

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz**

### **Finanztableau des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum 2007 bis 2013 (MEPL II) und des zweiten jährlichen Zwischenberichts zur Bewertung des LEADER-Programms**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 49 Mio. Euro für den gesamten Zeitraum in den Jahren 2007 und 2008 nur 60.000 Euro ausgegeben?
2. Warum sind von den geplanten 300 Projekten bisher nur 2 umgesetzt worden?
3. Warum wurden keine Projekte in den Bereichen Dorferneuerung und Dienstleistungseinrichtungen gefördert?
4. Warum gibt es bisher laut Bericht keine transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit?

01. 06. 2010

Dr. Bullinger FDP/DVP

### Begründung

Das LEADER-Programm ist im Land ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Dies wird seitens der Landesregierung im Rahmen des MEPL II besonders betont. Anscheinend bestehen bei der bisherigen Umsetzung noch erhebliche Defizite. Entsprechend der Lissabon-Strategie können mit dem LEADER-Programm Entwicklungspotenziale im ländlichen Raum genutzt und ausgebaut werden. Diese Möglichkeiten sollten seitens der Landesregierung noch stärker genutzt werden.

### Antwort

Mit Schreiben vom 24. Juni 2010 Nr. 45–8439. Kleine Anfrage beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Warum wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 49 Mio. Euro für den gesamten Zeitraum in den Jahren 2007 und 2008 nur 60.000 Euro ausgegeben?*

Zu 1.:

Im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007 bis 2013 (MEPL II) sind im Schwerpunkt LEADER im Siebenjahreszeitraum insgesamt 31,2 Mio. € EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie 25,5 Mio. € nationale Kofinanzierungsmittel eingeplant.

Nach den Vorgaben der Europäischen Union konnte über die Auswahl und Anerkennung der LEADER-Aktionsgruppen erst nach Genehmigung des MEPL II durch die Europäische Kommission (21. November 2007) entschieden werden. Die Überreichung der Urkunden über die Anerkennung der acht LEADER-Aktionsgruppen erfolgte am 14. Dezember 2007. Mit der Umsetzung von LEADER wurde zum 1. Januar 2008 begonnen. Erste Beschlüsse zur Förderung von Vorhaben konnten in den Aktionsgruppen Mitte des Jahres 2008 gefasst werden. In der Zwischenzeit (Stand 31. Dezember 2009) sind EU-Mittel in Höhe von ca. 13 Mio. € durch beschlossene Vorhaben gebunden.

*2. Warum sind von den geplanten 300 Projekten bisher nur 2 umgesetzt worden?*

Zu 2.:

Bis Ende des Jahres 2009 wurde die Förderfähigkeit für 290 Projekte im Rahmen des LEADER-Vorprüfungsverfahrens von den Bewilligungsstellen bestätigt und von den LEADER-Aktionsgruppen beschlossen. Davon wurden mittlerweile mehr als 200 Vorhaben bewilligt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass in LEADER innerhalb der Förderperiode insgesamt mehr als die oben genannten 290 Projekte realisiert werden können.

3. *Warum wurden keine Projekte in den Bereichen Dorferneuerung und Dienstleistungseinrichtungen gefördert ?*

4. *Warum gibt es bisher lt. Bericht keine transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit ?*

Zu 3. und 4.:

Zu den von der Kommission streng kontrollierten Vorgaben gehört, dass es allein in der Entscheidungsbefugnis der lokalen Aktionsgruppen liegt, welche Projekte in LEADER gefördert werden (sogenannter Bottom-Up-Ansatz). Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Fördervorhaben in LEADER.

Bis Ende des Jahres 2009 wurden 106 Projekte im Maßnahmenswerpunkt „Dorferneuerung“ und 23 Vorhaben in „Dienstleistungen zur Grundversorgung“ von den LEADER-Aktionsgruppen beschlossen. Beispielhaft hierfür steht das Projekt „Leben im Dorf“ der LEADER-Aktionsgruppe SüdWest-Alb, in dem in insgesamt 15 Städten und Gemeinden mit 19 Ortsteilen aus dem LEADER-Gebiet Projekte zur kommunalen Innenentwicklung durchgeführt wurden.

Projekte der transnationalen bzw. gebietsübergreifenden Zusammenarbeit erfordern aufwändige Abstimmungen, deren Dauer häufig auch durch sprachliche Barrieren und unterschiedliche Verwaltungskulturen der Nationalstaaten bestimmt werden. Deshalb sind längere Vorlaufzeiten nicht ungewöhnlich. Bis Ende 2009 sind insgesamt sieben Kooperationen beschlossen worden. Bis zum Ende der Förderperiode werden aller Voraussicht nach weitere Vorhaben hinzukommen, die sich derzeit noch in Abstimmung befinden.

In Vertretung

Dr. Rittmann  
Ministerialdirektor